

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 01.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:30 Uhr, Kattendorf, „Steenbuck`s Gasthof“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth

GV Lars Kriemann

GV'in Melanie Haak abwesend von 19:45 Uhr bis 19:56 Uhr

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Bernd Gagelmann

GV Dennis Siefke

GV'in Marlies Rueck

GV'in Almut Hamm

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

Fehlt entschuldigt:

GV Andreas Berghahn

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amtsdirektorin Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.10.2023 auf Mittwoch, den 01.11.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kattendorf zum
Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
- 9 Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2023

Gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) vor.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thorsten Barth teilt mit, dass

- der zusätzlich benötigte Fallschutz in der Sporthalle noch in dieser Woche eingebaut werden soll. Des Weiteren werden zwei Regen-Sensoren für zwei Lichtkuppeln installiert. In diesem Zusammenhang äußert er seinen ausdrücklichen Dank an Herrn Lattke von der Amtsverwaltung für die gute Betreuung im Rahmen der Baumaßnahme.

- er zusammen mit Herrn Rickert vom Amt Kisdorf einen Ortstermin zur Begehung der Straßen „Am Kuckuck“ und „Dorfstraße“ wahrgenommen habe. In den Straßen seien erhebliche Schäden durch ein erhöhtes Aufkommen des Schwerverkehrs aufgetreten. Die betreffende Firma wurde zur Durchführung der Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten aufgefordert.
- die Solarstraßenleuchte an der Bushaltestelle „Amt Kisdorf“ bestellt sei und voraussichtlich bis Jahresende montiert werde.
- die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14. November um 19:00 Uhr im Kattendorfer Theater stattfinde.
- das von der Freiwilligen Feuerwehr organisierte Laternelaufen am 11. November um 17:00 Uhr erfolge.
- die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 19. November geplant sei.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 – Sachstand Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse -

GV' in Melanie Haak bittet um Sachstand zur Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

AD'in Judith Horn erläutert, dass die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2020 erwartungsgemäß sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Hintergrund sei insbesondere die damals vorgenommene unterjährige Umstellung auf eine neue Finanzsoftware. Hinzu käme, dass das Amtskassenprinzip alle Gemeinden, das Amt und den Schulverband betreffe, so dass eine Aufarbeitung der bekannten Falschbuchungen und offenen Posten unumgänglich sei. Mittlerweile gehen die zuständigen Kolleg*innen und sie davon aus, dass die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen sein könnten. Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg habe diese zugesagt, einen nochmaligen Dispensantrag an das Innenministerium befürwortend weiterzuleiten. Insofern werde sie den entsprechenden Antrag zeitnah wiederholen. Für den Fall, dass der begehrte Dispens nicht erteilt werden sollte, könne für dieses Haushaltsjahr nicht mehr von einem rechtskräftigen Haushalt ausgegangen werden. Dies hätte zur Folge, dass Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt 2024 neu eingeplant werden müssten. Aus diesem Grund werde die Haushaltsberatung 2024 auch erst im nächsten Jahr stattfinden.

5.2 – Stand der Abrechnungen mit dem Theaterclub Kattendorf -

GV'in Melanie Haak fragt nach, ob die Abrechnungen mit dem Theaterclub Kattendorf zwischenzeitlich durch die Verwaltung erfolgt seien.

AD'in Judith Horn verneint die Frage. Sie führt aus, dass die Aufarbeitung offener Betriebskostenabrechnungen für gemeindliche Immobilien aufgrund möglicher Verfristungen Vorrang hatten. Diese Vorgänge seien jedoch zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass nunmehr die Abrechnung mit dem Theaterclub erfolge.

5.3 – Abrechnung des „Dorffestes“ -

GV'in Marlies Rueck bittet um Auskunft, ob die Abrechnung für das Dorffest mittlerweile der Verwaltung vorliegt. Darüber hinaus fragt sie an, ob ggf. ein Überschuss entstanden sei, der dem Gemeindehaushalt zuzuführen sei.

GV'in Melanie Haak teilt mit, dass die Abrechnung noch nicht abgeschlossen sei. Sollte ein Überschuss entstanden sein, werde dieser auf die Vereine, die sich im Rahmen der Veranstaltung präsentiert haben, aufgeteilt werden.

GV'in Melanie Haak verlässt den Sitzungsraum.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

GV'in Melanie Haak kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen zur Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse fragt eine Einwohnerin an, wie eine solche Situation überhaupt habe entstehen können.

AD'in Judith Horn berichtet, dass man sich in der Verwaltung mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik offenbar schwergetan habe. Hinzu käme, dass Kontobewegungen gar nicht oder fehlerhaft zum Soll gestellt worden seien, so dass eine Zuordnung zu den einzelnen Gemeinden nach mehreren Jahren schwierig sei.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2023

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen/Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses

vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kattendorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf

Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Kattendorf kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Kattendorf

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
 - Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen die Schwerpunktfunktion wahr. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestufteten Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hierbei handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (auch hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Kattendorf zählt zu den Nahbereichen.

Als wichtiges Merkmal in den Entwürfen sind die regionalen Grünzüge und Grünzäsuren zu betrachten:

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sowie in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung im Planungsraum III sind regionale Grünzüge festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

In diesen regionalen Grünzügen darf planmäßig **nicht** gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 Abs. 1 LEP 2021 vereinbar sind oder im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB bleiben hiervon unberührt.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 sind Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität im Außenbereich zulässig. Weiterhin regelt der § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (erneuerbare-Energien Gesetz – EEG 2023) die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“

Bgm. Thorsten Barth verweist auf die vorab übersandte Sitzungsvorlage und erläutert, dass diese gegenüber der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses weitergehend ist, da sie über die Empfehlung hinaus weitere Planungsziele der Gemeinde betrachte. Er bittet daher darum, zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abgabe nachfolgender Stellungnahme und bittet die Amtsverwaltung, diese bis zum 09.11.2023 im Beteiligungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein einzureichen:

Ausweisung eines Neubaugebietes

Die Gemeinde Kattendorf nimmt Bezug auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III. Die Gemeinde Kattendorf soll gemäß des Entwurfs 2023 auch zukünftig weitgehend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne notwendig – gerade im Hinblick auf den Schutz des Naturaushaltes. Gleichzeitig wird es als eine Aufgabe der Gemeindepolitik angesehen, aktiv Zukunftsperspektiven für Kattendorf zu erarbeiten, die eine „abgestimmte wohnbauliche Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der [vorhandenen] dörflichen Strukturen“¹ beinhaltet. In diesem Zusammenhang sieht der Planungsgrundsatz der Gemeinde dafür eine flächensparende,

behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor.² Ein Wachstum der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen

¹ vgl.: Endbericht OEK der CIMA, S. 55f

² vgl.: ebenda, S.49

Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Kattendorf ist u. a. aufgrund einer geringen Bautätigkeit in den vergangenen beiden Jahrzehnten zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund sind auch aus der wirtschaftlichen Perspektive Veränderungsprozesse erkennbar. Neben einem deutlichen Zuwachs der Auspendler sind eine eher rückläufige Entwicklung der Beschäftigten und der Betriebe als Charakteristika zu nennen, die sich oftmals auf einem ortsangemessenen Niveau ausprägen. Als ein wesentlicher Treiber der negativen Entwicklung der Betriebe ist das nicht vorhandene Gewerbeflächenangebot zu nennen, wodurch den ansässigen Unternehmen keine Verlagerungs- und Weiterentwicklungsoptionen angeboten werden konnten. Ohne attraktive Flächenangebote ist der Erhalt lokaler Arbeitsplätze in einigen Branchen kaum möglich, sodass die Gemeinde Kattendorf hier eine wichtige Stellschraube in der eigenen Hand hat, neue Angebote zu schaffen.³

Um die Identität als ländliche Gemeinde zu wahren, gilt es, die zukünftige Entwicklung ortsangemessen zu gestalten und entsprechend umzusetzen. Hierbei ist es notwendig, im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung zunächst Baulücken und Brachen einer neuen Nutzung zuzuführen und anschließend ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen. In diesem Zusammenhang führt die Gemeinde derzeit eine Baulückenabfrage im Zuge der Prüfungen von

Innenentwicklungspotentialen durch. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die möglichen verfügbaren Flächen den Entwicklungsbedarf nicht decken können. Eine weitere Herausforderung für die Gemeinde besteht neben der ortsangemessenen Entwicklung darin, die vorhandene soziale Infrastruktur weiterhin gut auslasten zu können. Es gilt daher, Spitzen der Auslastung des Kindergartens zu vermeiden und eine gleichmäßige Auslastung zu erreichen.⁴

Im Zuge der Dorfentwicklung im Sinne des Ortsentwicklungskonzeptes 2035 gilt es durch vielfältige Bautypologien attraktive Wohnangebote zu schaffen. Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen, die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten, die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.⁵

Neben den vorgenannten Punkten ist es für die Gemeinde Kattendorf unerlässlich, die wichtigen und tragenden Säulen des Gemeindelebens insbesondere in Form der Kindertagesstätte, der Sport- und Kulturvereine sowie der freiwilligen Feuerwehr zu erhalten. Festzustellen ist jedoch, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht und die Auslastung der Kindertagesstätte an dessen Maximum angekommen ist. Auf Grund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten ist die Gemeinde Kattendorf darauf angewiesen, diese Einrichtungen räumlich zu verlagern. Eine Verlagerung in den innerdörflichen Bereich, insbesondere auf Grund der Anforderungen an die Gebäude, erscheint z. Zt. als unrealistisch. Vor diesem Hintergrund bietet ein neues Baugebiet als Wohn-Mischstandort den zwingend notwendigen Raum zum Neubau dieser Einrichtungen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass der Entwurf des Regionalplans III aus dem Jahr 2023 die notwendige Eigenentwicklung Kattendorf nahezu alternativlos auf die unzureichende vorhandenen Innenentwicklungspotenziale reduziert. Das OEK unterstreicht in

³ vgl.: ebenda, S.55ff

⁴ vgl.: S. 47

⁵ S.53

diesem Zusammenhang wichtige Aspekte: „Ein zentrales Ziel der Gemeinde ist es, den Ortskern durch Nachverdichtungen und Arrondierungen weiter zu stärken. Für die Arrondierung des Ortskerns ist daher ein Flächenpotenzial entlang der Sievershüttener Straße in Richtung Kattendorfer-Weeden identifiziert worden, welches im Idealfall in den kommenden Jahren ortsangemessen aktiviert und bebaut wird.“⁶ Die Schaffung eines neuen Baugebietes erscheint aus unserer Sicht als erforderliche Rahmenbedingung, um die Zukunft der Gemeinde Kattendorf als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen und erscheint nicht als Widerspruch zum Natur- und Klimaschutz. Hierbei plant die Gemeinde Kattendorf durch eine klimafreundliche Planung und Vertragsgestaltung sowie über Beratungs- und Unterstützungsleistungen der anzusiedelnden Familien und Kleinst- und Kleinbetriebe vornherein nachhaltig und klimafreundlich anzulegen und zu gestalten. Diese Weiterentwicklung steht somit auch im Einklang mit der im Regionalplan hervorgehobenen Entwicklung der Naherholungsqualitäten im Naturschutzgebiet Oberalsterniederung.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Stichpunkte plant die Gemeinde Kattendorf die Ausweisung eines Neubaugebietes auf der in der Anlage skizzierten Fläche nördlich der Sievershüttener Straße (Landesstraße 80). Jene Fläche eignet sich aufgrund ihrer zentralörtlichen Lage ideal für eine nachhaltige, dorfgerechte Entwicklung. Wir bitten um eine entsprechende Herausnahme des regionalen Grünzuges auf der Fläche des Flurstückes 33/4, der Flur 7, der Gemarkung Kattendorf:

2. „Potenzialflächen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses sowie einer Kindertagesstätte

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Kattendorf spannt in vielfältiger Weise einen strategischen Handlungsrahmen auf, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung von vorausschauenden Lösungen vor dem Hintergrund der erheblichen Auswirkungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Mobilitäts- und Energiewende zu ermöglichen. Neben möglichen Entwicklungsszenarien werden auch aktuelle Herausforderungen identifiziert, die eine politische Auseinandersetzung notwendig erscheinen lassen.⁷

„Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in der Kaltenkirchener Straße entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird.“⁸

In diesem Zusammenhang werden grundlegende Anforderungen formuliert, die den politischen Handlungsdruck unterstreichen:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge (Anschaffung in den kommenden Jahren notwendig)
- kreuzungsfreie Verkehrswege im und um das Feuerwehrgerätehaus

„Um einerseits ein zentrales Angebot der [kommunalen] Daseinsvorsorge zu gewährleisten und andererseits der Pflichtaufgabe der Bereitstellung einer funktionsfähigen Gemeindewehr nachzukommen, bedarf es zukünftig eines größeren und moderneren Feuerwehrgerätehauses, optimal mit Erweiterungspotenzial, da die Aufgaben der freiwilligen

⁶ vgl.: ebenda, S. 113

⁷ vgl.: Endbericht OEK der CIMA, S. 3

⁸ vgl.: ebenda, S 67f

Feuerwehr auch in Hinsicht des Katastrophenschutzes weiter steigen werden.“⁹

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus“ wurden vier Standorte – unabhängig von den derzeitigen Eigentumsverhältnissen – identifiziert, auf welchen jeweils der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses als Szenario [skizziert] wird.¹⁰ Ein adäquater Ersatzneubau am jetzigen Standort erscheint aufgrund der räumlichen Gegebenheiten als unrealistisch.

Neben dem räumlichen Bedarf gilt es in diesem Zusammenhang auch die Geräuschmismissionen der geplanten Nutzung eines potentiellen Feuerwehrgerätehauses an den umliegenden, schutzbedürftigen Bebauungen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund favorisiert die Gemeinde Kattendorf den Standort „Winsener Straße“. Aufgrund der Lage ist dieses Szenario auch besonders geeignet neben einem kommunalen auch einen interkommunalen Neubau mit der Gemeinde Winsen umzusetzen. Ausgehend von einer bereichernden und konstruktiven Zusammenarbeit der Kameradinnen wurden hierzu erste Sondierungsgespräche geführt. Dadurch könnten die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen der Feuerwehr gemeinsam finanziert und organisiert werden. In den beiden Varianten wäre ein multifunktionaler Ansatz [in einem] Obergeschoss umsetzbar.¹¹

Die Gemeinde Kattendorf ist sich der Tatsache bewusst, dass dieser Standortwunsch in Konkurrenz zum Natur- und Klimaschutz gesehen werden kann. Gleichzeitig schärfen die Anforderungen an ein entsprechendes Gebäude und Standortvorgaben den Kriterienkatalog bei der Suche nach potentiellen Flächen weiter aus. Die mögliche Symbiose der beiden Gemeindewehren Kattendorf und Winsen sollen den Raumbedarf auf ein vertretbares Maß reduzieren. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit erscheinen als zentrale Aspekte während der Planungs- und Umsetzungsphase. Vor diesem Hintergrund liegt im Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ein überragendes kommunales Interesse.

Das Montessori-Kinderhaus erfreut sich derzeit einer hohen Beliebtheit und hat aufgrund dessen die Kapazitätsgrenzen erreicht – verschärft durch das KiTaG vom 12.12.2019 und dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund der Genehmigung neuer Baugebiete wird die Kapazität der Kindertagesstätte nicht ausreichen.

„Durch bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren - häufig ist sie sogar die Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter überhaupt arbeiten können. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit - für alle Kinder. Denn die Kindertagesbetreuung legt einen Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg.“¹²

„Um die frühkindliche Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu unterstützen, benötigen sie eine anregungsreiche Umgebung. Hierbei sind Räume Ausgangspunkte für kindliches Entdecken und Forschen. Eine ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung im Innen- und Außenbereich regt die Sinne und damit die Wahrnehmung des Kindes an, bietet eine Atmosphäre des Wohlfühlens und fördert die Experimentierfreude, die Eigenaktivität, die Kommunikation sowie das ästhetische Empfinden von Kindern. Die Raumgestaltung muss den Bewegungsdrang von Kindern berücksichtigen, aber auch Möglichkeiten zu Ruhe und Entspannung bieten. Raumkonzeptionen müssen pädagogisch durchdacht sein – „der Raum als dritter Pädagoge“ – und den Interessen und Bedürfnissen des Kindes entsprechen.“¹³

⁹ vgl.: ebenda, S. 79

¹⁰ vgl.: ebenda

¹¹ vgl.: ebenda, S. 83f

¹² vgl.: BMFSFJ: Kita-Ausbau: Hintergrundinformation vom 24.01.2023

¹³ Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren, online-Abruf: https://sika.rms2cdn.de/files/pdf/files/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf, Seite 22f

Im Zuge der potenziellen wohnbaulichen Erschließung von Freiflächen rückt ein möglicher Neubau in den Fokus der politischen Diskussion.¹⁴ Eine adäquate Modernisierung bzw. Erweiterung vor Ort ist kritisch zu bewerten, da einerseits die Grundsubstanz des Gebäudes auf einem ehemaligen Doppelwohnhaus basiert und hier ergebnisoffen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Falle einer Modernisierung diskutiert werden muss. Andererseits führt die geringe Breite der Zuwegung im Hinblick auf die Parksituation bereits jetzt zu Spannungen bei Anwohnern und Eltern. Aus Sicht der Gemeinde Kattendorf erscheint das Grundstück neben dem Sportplatz als geeignet, da so die soziale Mitte in seinem Nutzungs- und Funktionskatalog erweitert und als „Ortsmitte“ gestärkt werden würde. Zeitgleich würde sich hierdurch aufgrund der Nähe zum Wohngebiet und den Gemeindeinfrastrukturen das Nutzerpotenzial deutlich erhöhen, da die Wege noch kürzer sind, insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels der Gemeinde attraktiven Wohnraum für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase zu schaffen.¹⁵

Auch die direkte Nähe zum Sportplatz Kattendorf unterstreicht aus unserer Perspektive die Eignung des avisierten Geländes. Somit besteht die Möglichkeit verschiedene sportliche Angebote in die pädagogische Konzeption der KiTa zu integrieren und den Kindern zur Verfügung zu stellen. Die Wahl des potentiellen Standortes stellt auch einen Verweis auf das Selbstbild: „Kattendorf - das Dorf im Grünen“ dar und erscheint nicht als Widerspruch zum Natur- und Klimaschutz. Aus der Implementierung eines KiTa-Neubaus im naturnahen Raum erwächst für uns gleichzeitig die Verantwortung einerseits bereits im Planungsprozess die Aspekte Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit zu berücksichtigen. Andererseits bietet der Standort auch die wertvolle Perspektive, Natur und Natursensibilität vor Ort erleb- und erfahrbar zu machen.

Wir bitten um eine entsprechende Herausnahme des regionalen Grünzuges auf der Fläche des Flurstückes 7/7, der Flur 6, der Gemarkung Kattendorf sowie auf der Fläche des Flurstückes 41/11, der Flur 7, der Gemarkung Kattendorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

9.1 – Planung künftiger Dorffeste –

Ein Herr moniert, dass der SPD-Ortsverein trotz der Organisationsform eines Vereins im Rahmen des letzten Dorffestes quasi als Privatperson habe agieren müssen. Er fragt an, ob für die Zukunft die Bereitschaft für eine andere Form der Zusammenarbeit gegeben sei.

Aus der Einwohnerschaft erfolgt die einhellige Meinung, dass es bei einem Dorffest um die Sache, nämlich die Dorfgemeinschaft, gehen sollte. Die derzeitige Diskussion werde daher als sehr bedauerlich empfunden.

9.2 – Neues Baugebiet –

Ein Einwohner fragt mit Blick auf das neu geplante Wohnbaugebiet an, ob die bekannte Regenwasserproblematik berücksichtigt sei.

Bgm. Thorsten Barth bejaht die Frage. Er betont, dass das bekannte, sehr sensible Thema selbstverständlich bedacht werde und entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Bauleitplanung finde. Er verweist hierzu auf die Sitzungen des Bauausschusses, der sich intensiv mit der Thematik befasse. Die nächste Ausschusssitzung, zu der er den Fragesteller einlädt, finde am 14. November 2023 statt.

¹⁴ vgl.: Endbericht OEK der CIMA, S 17, 76

¹⁵ vgl.: Endbericht OEK der CIMA

Seite 24

Bgm. Thorsten Barth ergänzt, dass sich der Bauausschuss im Rahmen der nächsten Sitzung auch mit dem Thema „Photovoltaikanlagen“ befassen werde. Er wirbt für den Besuch der Sitzung und betont, dass er sich eine rege Beteiligung interessierter Einwohner*innen wünsche.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bgm. Thorsten Barth die Sitzung um 20:30 Uhr mit einem Dank für die Teilnahme.

Gez.: Judith Horn
Protokollführerin

Thorsten Barth
Bürgermeister